

## Platzordnung Zeltplatz Mühlhof

Gültig ab 01.01.2019

Um den Aufenthalt auf dem Jugendzeltlagerplatz in Landshut für alle Gäste so angenehm wie möglich zu machen und den Platz in einem guten Zustand zu erhalten, ist es notwendig, gewisse Regeln zu beachten. Wir bitten alle diese Regeln einzuhalten, um sicherzustellen, dass auch die nachfolgenden Gäste an diesem Zeltplatz Freude haben.

### 1. Träger des Jugendzeltlagerplatzes

Träger des Jugendzeltlagerplatzes ist der Stadtjugendring Landshut. Er steht ausschließlich Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe (z. B. organisierten Jugendgruppen, Schulen und Kindergärten etc.) mit verantwortlicher Leitung zur Verfügung. Der Platz darf nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch den Stadtjugendring Landshut benutzt werden.

### 2. Nutzung

Der Jugendzeltlagerplatz ist eine Selbstversorgereinrichtung. Jede Beleggruppe ist selbst für den Ablauf und das Programm des Zeltlagers verantwortlich. Das Versorgerhaus kann in Notfällen zu Übernachtungszwecken genutzt werden. Der Aufenthalt auf dem Jugendzeltplatz mit ausschließlicher Nutzung des Hauses ist nicht zulässig. Auf dem Zeltplatz befindet sich kein Telefon!

### 3. Parken, Be- und Entladen

Der Jugendzeltlagerplatz steht nur für die Errichtung von Zelten zur Verfügung (keine Wohnwägen). Er darf nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Fahrzeuge sind auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abzustellen.

### 4. Ankunft

Die Übergabe der Schlüssel erfolgt durch den Platzwart. Dabei erfolgt auch eine Einweisung über die Einrichtung und Geräte des Zeltplatzes. Bei Übergabe des Platzes sind bestehende Mängel und Schäden unverzüglich dem Platzwart zu melden und auf dem Übernahmeprotokoll zu vermerken.

### 5. Hausrecht

Der Platzwart kann jederzeit im Auftrag des Stadtjugendrings vom Hausrecht Gebrauch machen.

### 6. Ordnung und Sauberkeit

Jeder Benutzer hat die Einrichtungen des Jugendzeltlagerplatzes pfleglich zu behandeln. Gebäude und Außenanlagen sind in sauberem Zustand zu halten und am Ende des Aufenthaltes zu reinigen. Das Hauptgebäude und die Küche sind besenrein, die Küchenarbeitsflächen gewischt, die Sanitäranlagen besenrein und sauber bei Abreise zu übergeben.

### 7. Rauchen auf dem Gelände des Zeltplatzes

Der Jugendzeltplatz Mühlhof ist eine Einrichtung der Jugendpflege. Nach dem Bayerischen Gesundheitsschutzgesetz ist das Rauchen auf dem Gelände von Einrichtungen der Jugendpflege verboten. Somit müssen wir auch allen Besuchern unseres Zeltplatzes auf dem Gelände des Jugendzeltplatzes untersagen. Die Leiter der jeweiligen Freizeiten sind für die Einhaltung dieser Vorschriften nach dem Bayerischen Gesundheitsschutzgesetz verantwortlich.

### 8. Lagerfeuer

Lagerfeuer dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen entzündet werden.

Die Feuerstelle ist bis zum vollständigen Erlöschen der Glut unter Kontrolle zu halten und am Ende des Aufenthaltes zu reinigen.

**Wichtig: Wegen der hohen Waldbrandgefahr in den Sommermonaten ist ab Meldestufe 4 des Waldbrandgefahrenindex des Deutschen Wetterdienstes dringend davon abzuraten, ein offenes Lagerfeuer zu betreiben.** (siehe [https://www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef\\_bl/waldbrandgefbl.html](https://www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef_bl/waldbrandgefbl.html))

## 9. Bodenveränderung

Am Jugendzeltlagerplatz dürfen keine Bodenveränderungen vorgenommen und Wassergräben gezogen werden. Das Zelten außerhalb des umfriedeten Zeltplatzbereiches ist nicht zulässig.

## 10. Abfall

Gestalten Sie Ihren Aufenthalt so, dass möglichst wenig Abfall entsteht. Alle Abfälle sollen von den Benutzern des Zeltplatzes nach dem Aufenthalt mitgenommen werden, Müllsäcke für den Restmüll sind gegen Gebühr beim Platzwart erhältlich. Asche bitte auf der dafür vorgesehenen Sammelstelle entsorgen.

## 11. Nachtruhe

Die Nachtruhe ist von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Während dieser Zeit sind ruhestörende Tätigkeiten zu unterlassen. Aus Rücksicht auf die Bewohner der in der Nähe liegenden Wohngebiete, bitten wir die Nachtruhe einzuhalten.

## 12. Lautstärke

Laute Musik ist aus Rücksicht auf die Nachbarn zu unterlassen.

## 13. Gefahrenquelle

Außerhalb des Jugendzeltlagerplatzes sind die vorhandenen Straßen und Wege zu benutzen. In der Nähe des Zeltplatzes führt die B 299 vorbei. Auf diese besondere Gefahrenquelle sollte jeder Gruppenleiter seine Teilnehmer hinweisen. Es ist darauf zu achten, dass bei Spielen (z.B. Ballspiele) keine Gegenstände auf die Straße gelangen oder die Straße vom Platz aus betreten wird.

## 14. Waldnutzung

Für Geländespiele darf der Wald entlang der Bundesstraße nicht genutzt werden, da es wiederholt durch aufgescheuchte Tiere zu Wild-Unfällen kam. Im Wald sind die allgemein gültigen Regeln zu beachten (siehe Hinweistafel der Jägerschaft im Haus!).  
Nachtwanderungen bitte nicht in Richtung „Haag“ durchführen, da man hier unausweichlich in ein Waldgebiet gelangt, und das darin lebende Wild gestört werden würde. In Richtung Unter-/Oberschönbach stehen Feldwege zur Verfügung.

## 15. Umgebung

Der Zeltplatz befindet sich in einer landschaftlich schönen Gegend, die landwirtschaftlich genutzt wird. Umliegende Wiesen, Felder und Pferdekoppeln dürfen nicht betreten und Pferde oder andere Tiere nicht gefüttert werden.

## 16. Haftung

Jeder Benutzer des Jugendzeltlagerplatzes erkennt die Bestimmungen der Platzordnung als für ihn verbindlich an. Bei Gruppen haftet der verantwortliche Gruppenleiter für die ordnungsgemäße Nutzung des Jugendzeltlagerplatzes und seiner Einrichtungen.

Für Schäden an Gebäuden und Inventar haftet der Schädiger bzw. der Gruppenleiter. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen wird nicht übernommen. Für Kraftfahrzeuge (einschl. Inhalt) und Fahrräder, die auf dem Gelände des Jugendhauses abgestellt werden, wird nicht gehaftet.

## 17. Abreise

Rechtzeitig vor der Abreise hat der verantwortliche Gruppenleiter mit dem Platzwart eine gemeinsame Abnahme durchzuführen, wobei die Schlüssel und evtl. geliehene Gegenstände zurückzugeben sind. Vom verantwortlichen Gruppenleiter ist das Übernahmeprotokoll gegenzuzeichnen. Aufgrund dieses Protokolls wird die Abschlussrechnung erstellt.

**Wir wünschen allen Gästen einen schönen und erlebnisreichen Aufenthalt!**